

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0254/07	Datum 05.06.2007
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.08.2007	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	04.09.2007	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51,Amt 61,FB 02,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2012 gemäß der festgelegten Einzelvorhaben laut Anlage 3

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Grundsatz die Planung/Umsetzung von Bauinvestitionen gemäß der laut Anlage 3 festgelegten Einzelvorhaben.
2. Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2008 die Bereitstellung von kommunalen Finanzmitteln für die Planung/Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, KJFE, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten in Höhe von mindestens 5 % vom städtischen Vermögenshaushalt.
3. Für Bauinvestitionen in Kindertagesstätten mit Standortpriorität II beschließt der Stadtrat die Bereitstellung von Finanzmitteln bis zu einer Höhe von mindestens 180.000 EUR jährlich – im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel für Jugendhilfeeinrichtungen – für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2008	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Frau Hentrich, Frau Velke
---------------------	---------------------------------------------

Eigenbetriebsleiter	Unterschrift Herr Ulrich
----------------------------	--------------------------

Begründung:

Gemäß der im Stadtrat beschlossenen Drucksache 0560/05 „Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde der Eb KGm beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Weiterführung des Sonderprogramms „Investitionsleitplanung zur Sanierung von Kindertagesstätten“ zu erarbeiten und in den Stadtrat einzubringen. Diese Festlegung basiert auf den Stadtratsbeschlüssen 1148-29(III)01 „Investitionsleitplanung zur Sanierung von Kindertagesstätten 2001-2005 vom 06.04.2001, 2895-78(III)04 vom 12.01.2004 und 4046-86(III)04 vom 10.06.2004. Gemäß dem Stadtratsbeschluss 1175-38(IV)06 zur Drucksache 0274/06 „Priorisierung – Investitionsplanung – Tageseinrichtungen für Kinder“ ist das Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen in einem zeitlichen Rhythmus von zwei Jahren fortzuschreiben.

Bisheriger Sanierungsstand und Investitionskosten pro Platz

Insgesamt wurden in Kindertageseinrichtungen (ohne Schließungsobjekte) seit 1992 investive Baumaßnahmen mit einem Kostenumfang von ca. 30.780.000 EUR realisiert. Innerhalb dieses Kostenrahmens erfolgten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dreizehn Kindertagesstätten sehr umfangreiche Sanierungen mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 17.653.000 EUR und einem kommunalen Förderanteil in Höhe von ca. 8.719.000 EUR.

Anzahl umfassend sanierter Kitas	Gesamtkosten	kommunaler Förderanteil
13	17.653 000 EUR	8.719.000 EUR

Die Kosten für die jeweilige Einzelmaßnahme und der städtische Förderanteil wurden der Zuarbeit des Jugendamtes vom 20.09.2005 bzw. eigenen Unterlagen entnommen.

Für weitere sieben Sanierungseinrichtungen wurden unter der Berücksichtigung der notwendigen Platzkapazität nach realisierter Bauinvestition durchschnittliche Investitionskosten pro Platz in Höhe von ca. 13.200 EUR errechnet. (Anlage 4)

Ø Investitionskosten pro Platz: ca. 13.200 EUR

***Beschlossenes Sonderprogramm zur Sanierung von Kitas
einschließlich KT Harsdorfer Str. 33/33a***

Für die Sanierung von zehn Kindertageseinrichtungen (blaue Schrift in Anlage 2) wurde schon vor einigen Jahren ein Grundsatzbeschluss erwirkt. Planungsmittel, in Höhe von ca. **1.010.800 EUR**, (Anlage 2: Ausgaben 2006/2007) konnten bisher für sieben Tagesstätten bereitgestellt werden. Zusätzlich stehen zur Finanzierung der Komplettsanierungen in den Einrichtungen Bördebogen 10 und G.-Hauptmann-Str. 42 Mittel von insgesamt 399.900 EUR aus einem privaten Nachlass zur Verfügung. Weitere Finanzmittel werden aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes zur Umsetzung der Vorhaben dringend benötigt.

Vorschläge zur Weiterführung des Sonderprogramms (Anlage 3)

Es ist notwendig, 7 Kindertageseinrichtungen mit einer langfristig gesicherten Standortbindung (Standortpriorität I) umfangreich zu sanieren. Des Weiteren sehen 2 Einrichtungsträger, Stiftung Evangelische Jugendhilfe „St. Johannis“ und das katholische Pfarramt „St. Marien“ den Bedarf, die

Kindertageseinrichtungen Am Klusdamm 1 und Braunschweiger Str. 17 durch einen Gebäudeanbau zu erweitern. In der Kita Am Klusdamm 1 soll nach erfolgter Gebäudeerweiterung eine Verlagerung von Platzkapazitäten im Krippenbereich ermöglicht werden. Zur Steigerung der konzeptionell-inhaltlichen Arbeit in der Kita Braunschweiger Str. 17 beabsichtigt der Einrichtungsträger einen Mehrzweckraum zu errichten. Es ist keine Erweiterung der Betriebserlaubnis bzw. der Platzkapazität vorgesehen.

Aus Sicht des Eb KGm besteht darüber hinaus mittelfristig keine Notwendigkeit zur Komplettsanierung weiterer Einrichtungen mit gegenwärtig festgelegter Standortsicherung (Standortpriorität I), sondern ein Bedarf zur langfristigen Umsetzung von Einzelvorhaben mit einem Kostenvolumen bis 500.000 EUR je Maßnahme. Aufgrund dieser Sachlage sollen auch die Maßnahmen „Sanierung der Kitas Kroatenuhne I, und Kreisstraße 1“, obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Förderantrag des Einrichtungsträgers „Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH“ bzw. der „Johanniter Unfallhilfe e. V.“ vorliegt, in das Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertagesstätten aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für diese zwei Einrichtungen und für die Kitas Oststraße 1 und Badeteichstraße 46 die Grobkosten vom Eb KGm, unter Berücksichtigung vergleichbarer Objekte, ermittelt wurden.

Neben der bisher vorgesehenen Komplementärfinanzierung (LSA, LH MD und Träger) ist nach weiteren Finanzierungsquellen zu suchen.

Gemäß der DS 0274/06 „Priorisierung Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder“ erfolgt eine Fortschreibung zur Infrastrukturplanung/Standortpriorität von Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2010. Aufgrund nicht vorhersehbarer finanzieller oder städtebaulicher Entwicklungen oder wesentlicher Veränderungen der Inanspruchnahme von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, kann auch eine Veränderung der Standortpriorität schon vor dem Jahr 2010 vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass Veränderungen hinsichtlich der Standortsicherung Modifizierungen der mittelfristigen Investitionsplanung zur Folge hätten.

Investitionsbedarf in Kindertageseinrichtungen mit Standortpriorität II (gegenwärtig keine langfristige Standortsicherung)

Zur Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes und für Maßnahmen der Gefahrenabwehr besteht die Notwendigkeit, in den Jahren 2008 bis 2012 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. **900.000 EUR** für Kindertagesstätten mit Standortpriorität II, vorrangig für die Erneuerung der Fenster und Fußbodenbeläge und zur Sanierung der Sanitärbereiche bereitzustellen. Diese Anmeldung sollte pauschal möglich sein und erst bei dringendem Bedarf entsprechend untersetzt werden.

Investitionsbedarf für den Hortbereich mit ausgewiesener Standortpriorität I

Die 17 unsanierten Horteinrichtungen mit Standortpriorität I fanden bei der mittelfristigen Investitionsplanung und somit innerhalb dieser Drucksache keine Berücksichtigung, da die geplanten Bauinvestitionen über die Investitionsprogramme IZBB und PPP realisiert werden sollen. Für den Fall, dass eine Finanzierung über diese Förderprogramme nicht ermöglicht werden kann, sollen Einrichtungen, die sich an einem Schulstandort befinden, im Rahmen der Schulsanierung Berücksichtigung finden. Für alle anderen standortgesicherten Einrichtungen ist in diesem Fall eine separate mittelfristige Investitionsplanung zu erarbeiten.

Anteilige Bereitstellung von Haushaltsmitteln vom kommunalen Vermögenshaushalt für Bauinvestitionen in Jugendhilfeeinrichtungen

Aufgrund des bestehenden Investitionsbedarfes in Kindertageseinrichtungen, KJFE`s (kommunal und freie Träger), Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten wird die Notwendigkeit gesehen, zukünftig einen Anteil in Höhe von mindestens 5% vom Vermögenshaushalt der Stadt für Bauinvestitionen in diesen Jugendhilfeeinrichtungen bereitzustellen. Ein vergleichbarer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.05.2006 unter der Nummer 0129/06/01 zum Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007, wurde im Stadtrat nicht beschlossen, da diese Forderung zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 2007 und auch mittelfristig erfüllt war und eine Beschlussfassung somit gegenstandslos wurde. Das Land Sachsen-Anhalt hat durch die Veränderungen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) einschließlich der Reduzierung der Verbundquote die Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2007 um ca. 16,6 Mio. EUR gekürzt. Das Landesverwaltungsamt hat angeordnet, dass die Stadt diese Einnahmeverluste kurzfristig ausgleichen soll. Es ergibt sich daraus, dass für das Jahr 2007 keine Finanzmittel für Sanierungen in Jugendhilfeeinrichtungen berücksichtigt werden konnten. Vor dem Hintergrund, dass dringende Investitionsvorhaben umgesetzt werden können, sollen ab dem Jahr 2008 anteilige Finanzmittel in Höhe von 5% vom Vermögenshaushalt der Stadt für Bauinvestitionen in Jugendhilfeeinrichtungen bereitgestellt werden. Eine separate mittelfristige Planung wird für KJFE`s, nach erfolgtem Stadtratsbeschluss zur langfristigen Standortsicherheit, erarbeitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht zum Sanierungsstand und zum möglichen Realisierungszeitraum
- Anlage 2: Übersicht des kompletten Investitionsbedarfes > 500.000 EUR
- Anlage 3: Vorschläge zur Weiterführung des Sonderprogramms
- Anlage 4: Übersicht beschlossenes Sonderprogramm und Kita Harsdorfer Str. 33/33a